

Sitzung vom 26. März 2024

Beschl. Nr. **2024-76**

9.2.8 Ausbildung von Lernenden
Sozialberatung, Anstellung einer oder eines Mitarbeitenden in Ausbildung;
Kreditbewilligung

Ausgangslage

Die Sozialberatung bietet seit jeher Praktikumsplätze in Sozialer Arbeit an. Praktika sind während des Fachhochschulstudiums obligatorisch und bieten den Studierenden die Möglichkeit, die Theorie mit der Praxis zu verbinden und einen Einblick in die vielfältigen Arbeitsgebiete der Sozialen Arbeit zu erhalten. Die Dauer eines Praktikums variiert in der Regel zwischen vier und neun Monaten.

Daneben gibt es die Möglichkeit, das Fachhochschulstudium berufsbegleitend zu absolvieren. Dazu benötigt es einen Ausbildungsplatz, der während vier Jahren zur Verfügung steht (Mitarbeitende in Ausbildung, MaiA). Dies hat für die Studierenden einerseits den Vorteil, dass sie nach vier Jahren in einem Bereich der Sozialen Arbeit über fundiertes Praxiswissen verfügen, andererseits ermöglicht dieser Weg auch eine finanzielle Existenzsicherung während des Studiums. Dies bietet auch Menschen, die bereits berufliche Qualifikationen und Lebenserfahrung vorweisen können, die Möglichkeit, auf dem 2. Bildungsweg Soziale Arbeit zu studieren.

Mit SRB 2019-53 bewilligte der Stadtrat die Anstellung einer oder eines Mitarbeitenden in Ausbildung (Fachhochschulstudium Fachrichtung Soziale Arbeit) für die Dauer von 4 Jahren ab Anstellungsbeginn. Zwischen Oktober 2019 und Juni 2020 und von September 2020 bis Dezember 2021 waren Mitarbeitende in Ausbildung in der Sozialberatung tätig. Die Wiederbesetzung der Stelle wurde aufgrund der Corona-Situation und der anschliessenden Ukraine Krise zurückgestellt. In der Zwischenzeit sind die Voraussetzungen gegeben, den Ausbildungsplatz wieder anzubieten.

Erwägungen

Für die Sozialberatung bietet die fachliche Begleitung von Studierenden verschiedene Vorteile. Einerseits verfügen die so ausgebildeten Sozialarbeitenden später über ein vertieftes Wissen und dem Fachkräftemangel wird entgegengewirkt. Andererseits ist der fachliche Aussenblick durch Inputs aus der Theorie, die Studierende mit einbringen, wertvoll für die tägliche Arbeit. Die Begleitung von Studierenden während der gesamten Ausbildung ermöglicht es zudem, vertieft auf Fragestellungen einzugehen. Eine intensive Einarbeitungszeit fällt nicht ein- bis zweimal pro Jahr an. Gleichzeitig ist die Person mit der Zeit in der Lage, auch anspruchsvolle und vielfältige Aufgaben zu übernehmen, was eine zusätzliche Ressource für das Team und dadurch Zeit für eine intensive Beratung der Sozialhilfebeziehenden bedeutet.

Erfahrungen zeigen, dass es sich neben den eher kurzen Praktika bewährt, zeitweise stattdessen vierjährige Ausbildungsplätze anzubieten.

Gemäss Vorgaben der Fachhochschulen variieren die Anstellungsprozente für berufsbegleitende Ausbildungen zwischen 50 und 80 %. Im Durchschnitt ist von einem Pensum von 70 % auszugehen. Während der Ausbildungszeit wird die Person in Ausbildung immer mehr in die Aufgaben der Sozialarbeitenden eingearbeitet. Durch die Erfahrung, die die Personen meist schon mitbringen und durch die Konzeption der berufsbegleitenden Ausbildung, können ihnen von Anfang an Fälle übertragen werden und die Sozialberatung wird trotz Einarbeitung und Begleitung entlastet. So fallen für die Dauer des Studiums 20 bis 30 Stellenprozente bei der Sozialberatung weg, bzw. müssen nicht besetzt werden. Ausbildungstage und -kosten gehen zulasten der Arbeitnehmenden.

Kosten

In den Vorjahren waren im Budget jeweils die Kosten für einen regulären Praktikumsplatz enthalten. Inkl. Sozialleistungen belief sich der Betrag auf rund CHF 33'000. Dabei ist die Teuerung der letzten Jahre nicht berücksichtigt.

Für einen vierjährigen berufsbegleitenden Ausbildungsplatz ist aufgrund von Vergleichen in der Region sowie Empfehlungen der Fachhochschule ein Jahreslohn von CHF 82'000 angemessen. Zuzüglich 20 % Sozialleistungen ergibt sich ein Total von CHF 98'400 pro Jahr. Bei einer Anstellung von durchschnittlich 70 % fallen Gesamtkosten für den Ausbildungsplatz pro Jahr von rund CHF 68'880 an.

Die Kosten für den Ausbildungsplatz können mit den CHF 33'000 des Praktikumsplatzes und den CHF 25'000 aus dem ordentlichen Stellenbudget der Sozialberatung finanziert werden. Die Gesamtkosten für den Ausbildungsplatz in der Sozialberatung steigen somit um CHF 10'880 pro Jahr.

Diese Erhöhung der Ausbildungskosten ist im Budget 2024 nicht berücksichtigt. Es werden keine Beiträge Dritter erwartet.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39. Abs. 2. Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Anstellung einer oder eines Mitarbeitenden in Ausbildung (Fachhochschulstudium Fachrichtung Soziale Arbeit) wird eine unbefristete Erhöhung der nicht budgetierten jährlich wiederkehrenden Kosten um brutto CHF 10'900 zulasten Konto 730.3010.00/ 730.2000 bewilligt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Sozialkommission
- 3.2 Ressortleiterin Soziales
- 3.3 Ressortleiter Finanzen
- 3.4 Leiter Sozialberatung

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber